

Datum: 29.03.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.04.2022	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	14.04.2022	öffentlich				

Inhalt: Gemeinsame Annahme von Spenden für Solotonoscha und ukrainische Flüchtlinge vom 15.03.2022 - 25.03.2022 (Beträge ab 1.000,00 EUR)

Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 09.02.2022
Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 13.04.2021

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt

1. die Annahme der Spende der BAP Boysen Abgassysteme Plauen GmbH & Co.KG bezüglich Hilfen für ukrainische Flüchtlinge in Höhe von **3.000,00 EUR**.
2. die Annahme der Spende der Grundschule Netzschkau bezüglich Hilfen für ukrainische Flüchtlinge in Höhe von **1.020,00 EUR**.
3. die Annahme der Spende der VR Bank Bayreuth-Hof eG bezüglich Hilfen für Solotonoscha in Höhe von **2.000,00 EUR**.

Sachverhalt:

Am 01.03.2022 wurde ein Spendenaufruf durch die Stadt Plauen veröffentlicht. Ziel war es, zu Spenden für die Menschen in der ukrainischen Stadt Solotonoscha aufzurufen. Zu Solotonoscha unterhält die Stadt Plauen seit 2016 freundschaftliche Beziehungen.

Mithilfe der Spendengelder wurden und werden Waren für den Zivil-, Katastrophen- und Brandschutz, z.B. Artikel zur medizinischen Grundversorgung, Hygieneartikel und haltbare Lebensmittel beschafft, welche nach Solotonoscha gesandt wurden bzw. werden.

Nach dem obengenannten Spendenaufruf bat die Stadt Plauen um Spenden für ukrainische Flüchtlinge. Diese Spenden werden speziell für die Betreuung ankommender Flüchtlinge vor Ort eingesetzt.

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entscheidet gemäß § 9 Hauptsatzung der Finanzausschuss, soweit nicht in § 18 Absatz 1 Nr. 12 Hauptsatzung anders bestimmt.

Die Dienstanweisung Spenden der Stadt Plauen sieht für die genannten Beträge Einzelvorlagen vor. Da es sich im vorliegenden Fall um den gleichen Spendenzweck handelt, sind die notwendigen Einzelbeschlüsse dennoch in einer Vorlage zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor

 Unterschrift liegt im Original vor